

**Arbeitsmarktbericht**

**Mai 2022**

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Immer weniger Menschen beziehen SGB II-Leistungen

Die positive Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzt sich auch im Mai weiter fort. So verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt seit Jahresbeginn einen stetigen Rückgang an Bedarfsgemeinschaften, also Haushalte, die auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind. Im Vergleich zum Vormonat sank deren Anzahl um weitere 70 Haushalte. Insgesamt 9.151 Bedarfsgemeinschaften wurden im Mai vom Jobcenter unterstützt. Besonders eindrucksvoll ist der Vorjahresvergleich: Innerhalb eines Jahres schieden 921 Haushalte aus dem Leistungsbezug aus.

Dementsprechend sank auch die Zahl der Menschen, die Unterstützungsleistungen vom Jobcenter erhalten um 282 Personen im Vergleich zum Vormonat und um 1.902 Personen oder 9,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. „Im Mai betreuten wir insgesamt 17.746 Männer, Frauen und Kinder im Kreis Steinfurt“, so Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorstand des Jobcenters.

Die Zahl der im SGB II gemeldeten Arbeitslosen umfasste im Mai 6.404 Männer und Frauen. Das waren 493 Personen oder 7,1 Prozent weniger als im Vorjahresvergleich. Die Arbeitslosenquote lag unverändert bei 2,5 Prozent. 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat. „Erfreulicherweise fällt insbesondere der Vorjahresvergleich der Menschen, die mindestens ein Jahr ohne Beschäftigung waren, positiv aus“, betont Naumann und weiter: „Die Zahl der Langzeitarbeitslosen reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 276 Personen oder 6,7 Prozent.“

#### Allgemeine Presseinformation

*Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.*

*Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.*

*Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:*

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartnerin:

Astrid Tönnis

jobcenter Kreis Steinfurt

Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551 69-5052

E-Mail: [toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de](mailto:toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de)

# Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Mai 2022

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mai 21		Apr 21	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>									
Insgesamt	9.570	9.641	9.666	-71	-0,7	-1.232	-11,4	-12,9	-15,2

### SGB II

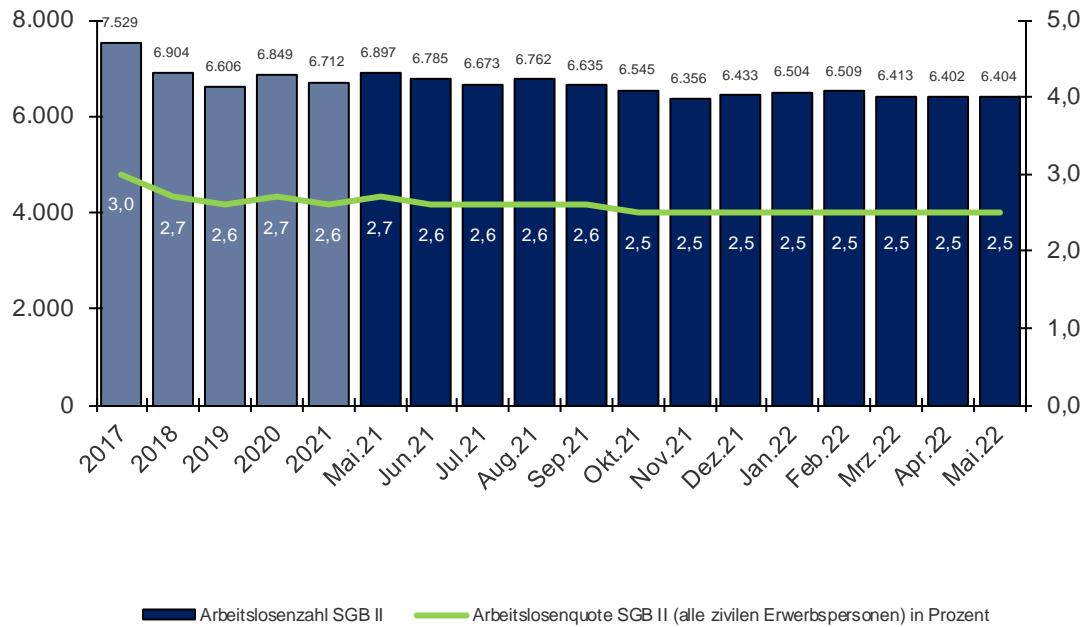
Merkmale	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Mai 21		Apr 21	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>									
Insgesamt	9.463	9.495	9.524	-32	-0,3	-745	-7,3	-7,8	-7,0
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>									
Insgesamt	6.404	6.402	6.413	2	0,0	-493	-7,1	-7,9	-6,9
51,1% Männer	3.274	3.295	3.317	-21	-0,6	-281	-7,9	-8,5	-7,3
48,9% Frauen	3.130	3.107	3.096	23	0,7	-212	-6,3	-7,1	-6,4
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	548	569	561	-21	-3,7	-156	-22,2	-22,4	-22,0
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	135	130	143	5	3,8	-20	-12,9	-24,4	-14,9
17,4% 55 Jahre und älter	1.113	1.105	1.093	8	0,7	-9	-0,8	-41,1	-1,9
37,3% Ausländer	2.391	2.374	2.389	17	0,7	-198	-7,6	-9,1	-8,6
7,8% Schwerbehinderte	498	503	489	-5	-1,0	-1	-0,2	-0,8	-3,7
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	640	726	641	-86	-11,8	2	0,3	1,8	4,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	152	161	164	-9	-5,6	13	9,4	15,0	22,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	97	119	86	-22	-18,5	-42	-30,2	-0,8	-23,9
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	656	735	745	-79	-10,7	-57	-8,0	4,6	21,7
dar. in Erwerbstätigkeit	186	196	195	-10	-5,1	-29	-13,5	-11,3	10,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	86	112	110	-26	-23,2	-3	-3,4	27,3	31,0
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>									
Insgesamt	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,7	2,7	2,7
dar. Männer	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,6	2,6	2,6
Frauen	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,8	2,8
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,8	1,8	x	x	x	2,3	2,3	2,3
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,4	1,3	1,5	x	x	x	1,6	1,7	1,6
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,0	2,0	2,0
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>									
Insgesamt	1.193	1.066	1.186	127	11,9	-401	-25,2	-31,4	-24,0
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	481	345	443	136	39,4	-61	-11,3	-31,1	-10,9
Qualifizierung	88	84	98	4	4,8	-60	-40,5	-47,5	-40,2
beschäftigungsbegleitende Leistungen	118	117	117	1	0,9	-176	-59,9	-59,9	-60,9
Arbeitsgelegenheiten	298	301	303	-3	-1,0	-35	-10,5	-5,9	-5,3
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
Bestand	9.151	9.221	9.301	-70	-0,8	-921	-9,1	-9,4	-8,7
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.365	12.511	12.597	-146	-1,2	-1.376	-10,0	-9,9	-9,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.381	5.517	5.428	-136	-2,5	-526	-8,9	-7,4	-8,2

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

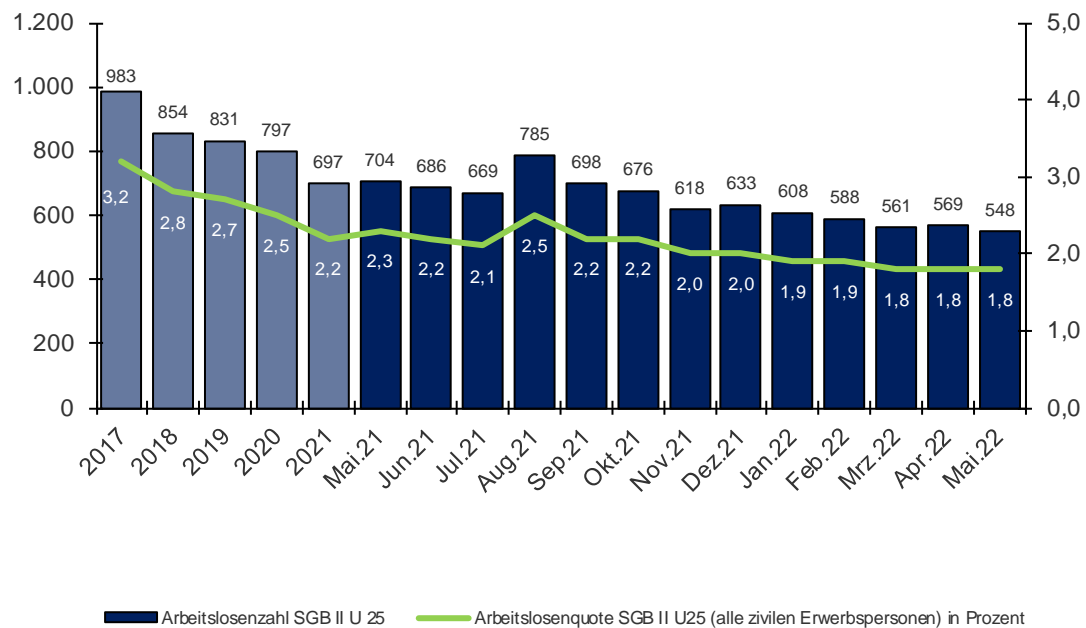
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

## 1. Arbeitslosenzahlen

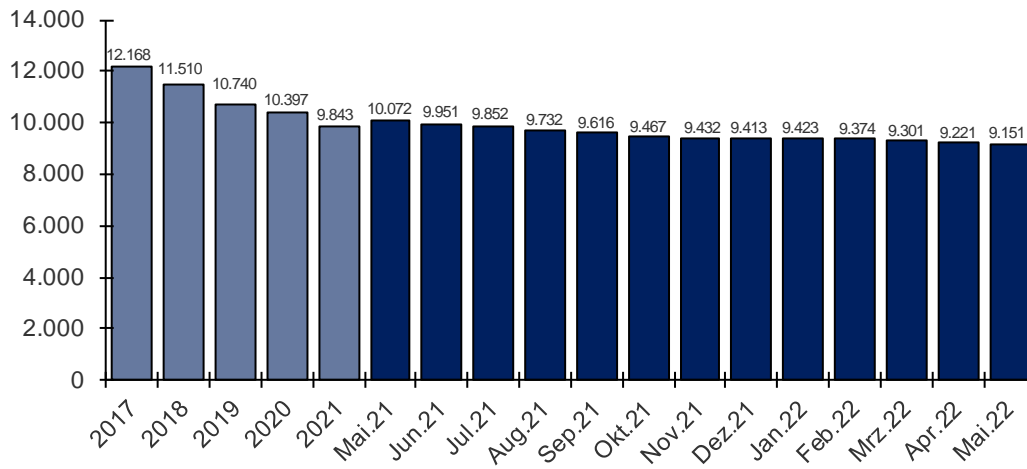
### 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



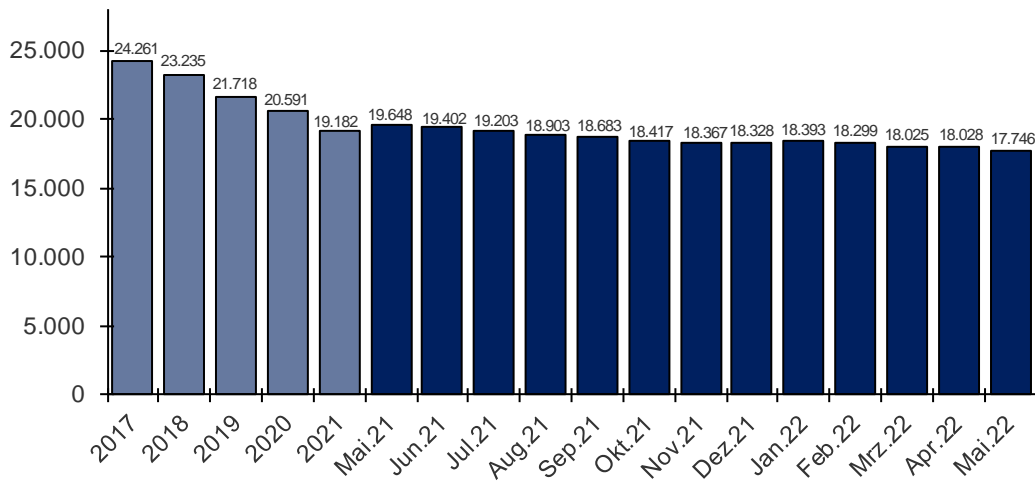
### 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



## 2. Bedarfsgemeinschaften

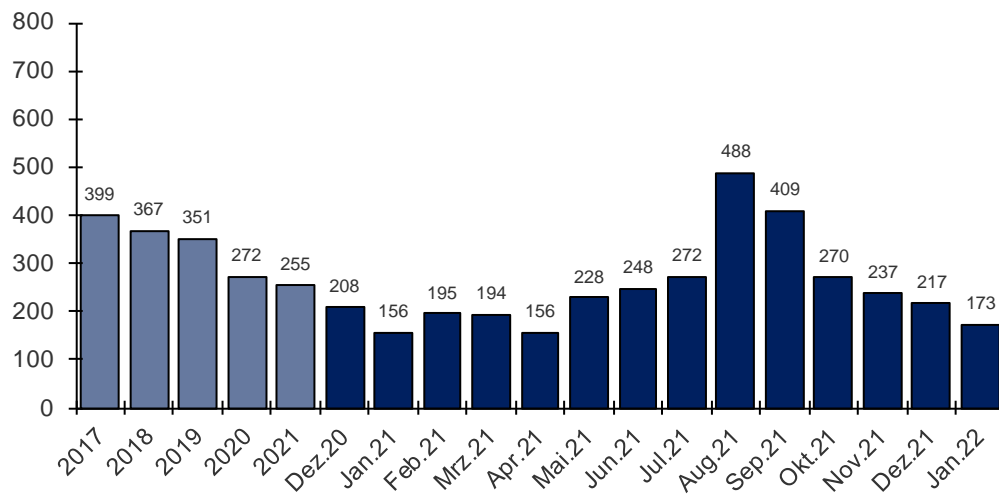


## 3. Regelleistungsberechtigte



## Anhang

### 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>